

The image features a background of tall, golden-brown grasses in the foreground, with a blurred building and a clear blue sky in the background. The Belvilla logo is positioned in the upper left corner within a white rectangular box.

**belvilla**

Holiday Homes. Your #1 Choice.

**REISEBEDINGUNGEN**

**FERIENHÄUSER DER BELVILLA AG**

**2. AUFLAGE, GÜLTIG FÜR NEUBUCHUNGEN AB DEM 01.10.2020 - TUI FERIEHAUS "BY OYO HOMES"**

# REISEBEDINGUNGEN " FERIENHÄUSER" DER BELVILLA AG

2. Auflage, gültig für neue Buchungen ab dem 01.10.2020 - TUI Ferienhaus "by OYO Homes"

Lieber Reisegast,

Bitte beachten Sie diese Mietbedingungen, denn mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie die Konditionen, die Ihnen vor der Buchung zugesandt werden. Sie gelten für Ihre Buchung bei der Belvilla AG. Die Belvilla AG wird im Folgenden als "Belvilla". Der Mieter wird als "Reisender" bezeichnet. Diese Mietbedingungen gelten nicht für einzelne Leistungen (z.B. Tickets als Einzelleistungen). Die Reisebedingungen sind auf der Website [www.tui-ferienhaus.de](http://www.tui-ferienhaus.de) einsehbar.

**Die Belvilla AG ist ein Lizenznehmer der Marke TUI.**

Die Belvilla AG unterliegt nicht den seit dem 01.07.2018 geltenden reiserechtlichen Bestimmungen und ist daher nicht dem Pauschalreiserecht unterworfen. Belvilla hat sich jedoch entschieden, sich im Interesse des Mieters weiterhin weitgehend an diesen bewährten Regelungen zu orientieren.

1. Abwicklung der Ferienhausvermietung
2. Zahlung
3. Kinderermäßigungen
4. Spezielle Informationen für Ferienwohnungen, Ferienhäuser
5. Sonderwünsche, individuelle Reiseplanung, Reiseleitung
6. Änderungen der Leistungen
7. Stornierung durch den Reisenden vor Reiseantritt/Stornierungsgebühren
8. Umbuchung, Ersatzperson
9. Reiseversicherung
10. Rücktritt und Kündigung durch Belvilla
11. Mängelanzeige, Abhilfe, Preisminderung, Kündigung
12. Ersatz von Schäden
13. Verbraucherstreitbeilegung/OS-Plattform und Abtretung
14. Pass-, Visa-, Zoll-, Währungs- und Gesundheitsbestimmungen
15. Datenschutz
16. Allgemeine Informationen

## 1. ABSCHLUSS DES "VERTRAGES"

1.1 Mit der Anmeldung zur Reise stellen Sie Belvilla ein verbindliches Angebot zum Abschluss des "Vertrages" über die Ferienunterkunft. Grundlage dieses Angebotes sind die Hausbeschreibung und die ergänzenden Informationen von Belvilla für die jeweilige Unterkunft, sofern Ihnen diese zum Zeitpunkt der Buchung vorliegen. Der "Vertrag" wird mit Eingang der Annahmeerklärung von Belvilla wirksam. Diese bedarf keiner

bestimmten Form.

1.2 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung ausdrücklich und gesondert übernommen hat.

1.3 Mit dem Vertragsabschluss oder unmittelbar danach erhalten Sie eine Reisebestätigung / einen Vertrag, der alle wesentlichen Informationen über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien, insbesondere im Reisebüro, haben Sie Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; andernfalls, insbesondere bei elektronischen Geschäftsabschlüssen, ist die Übermittlung auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger ausreichend. Der Vertrag wird auf der Grundlage dieses neuen Angebots geschlossen, sofern Belvilla auf die Änderung im Hinblick auf das neue Angebot hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie die Annahme des Vertrags gegenüber Belvilla erklären, indem Sie innerhalb der Frist die Annahme ausdrücklich erklären oder eine Anzahlung leisten.

## 2. ZAHLUNG

2.1 Der Buchungspreis und die Rücktrittsversicherung (falls vorhanden) werden zusammen als "Gesamtbetrag" bezeichnet.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird mit Zustellung der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Buchungspreises fällig. Wird eine Reiserücktrittsversicherung gebucht, so ist die volle Versicherungsprämie ebenfalls mit Zustellung der Bestätigung fällig.

2.3 Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihr Aufenthalt - wie gebucht - durchgeführt wird und die Bestätigung entweder bei Ihrer Verkaufsstelle (z. B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Callcenter) vorliegt oder Ihnen wie vereinbart zugesandt wird. Bei kurzfristigen Buchungen (ab dem 28. Tag vor Vertragsbeginn) ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (siehe Anmerkung 7) sowie Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (siehe Anmerkung 8) sind jeweils sofort fällig.

### 2.5 Zahlung erfolgt direkt an Belvilla

2.5.1 Bei Zahlung über das SEPA-Lastschriftverfahren benötigt Belvilla (ggf. über Ihren Vermittler) eine sogenannte "Vollmacht", die die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (Anzahlung und Restbetrag) mittels Lastschriftverfahren erlaubt. Das Mandat ist Bestandteil der Bestätigung.

2.5.2 Sie können Ihre Reise auch per Kreditkarte bezahlen. Belvilla benötigt (ggf. über das Verkaufsbüro) Ihre Adresse oder ggf. die Adresse des Empfängers der Reiseunterlagen sowie Ihr Einverständnis zur Belastung Ihrer Kreditkarte. Im Online-Verkauf ist in einigen Fällen eine zusätzliche Authentifizierung erforderlich.

2.5.3 Aufenthalte, die bei Belvilla online gebucht werden, können bis zu 8 Wochen vor Reiseantritt

per Überweisung bezahlt werden. Belvilla benötigt dazu den Vor- und Nachnamen, die vollständige Adresse, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse.

### 2.6 Zahlung über das Verkaufsbüro

Ausnahmefällen kann sowohl die Anzahlung, als auch die Zahlung des restlichen Gesamtpreises nach Erhalt der Reiseunterlagen an Ihr Verkaufsbüro geleistet werden.

### 2.7 Änderungen der vereinbarten Zahlungsweise

können nur bis 35 Tage vor Reiseantritt und nur für noch ausstehende Zahlungen geleistet werden.

2.8 Sollten Sie die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Beginn des Reisezeitraums erhalten haben, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihr Verkaufsbüro. Bei kurzfristigen Buchungen oder Änderungen ab 14 Tagen vor Mietbeginn erhalten Sie eine Bestätigung auf dem gleichen Weg wie bei längerfristigen Buchungen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Bestätigung nach Erhalt sorgfältig zu prüfen.

2.9 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und Sie auch nach einer Mahnung mit Nachfrist nicht zahlen, kann Belvilla vom jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt besteht bereits ein erheblicher Reisemangel. Im Falle eines Rücktritts des Reisevertrages im Sinne des vorstehenden Satzes kann Belvilla Stornierungsgebühren als Entschädigung gemäß Abschnitt 7.2, 7.5 verlangen. Wenn Sie trotz Fälligkeit keine Zahlungen leisten, behält sich Belvilla außerdem das Recht vor, für die zweite Mahnung eine Mahngebühr von 1,50 € zu erheben.

2.10 Kosten für Zusatzleistungen wie z. B. die Beschaffung eines Visums usw. sind nicht im Gesamtbetrag enthalten - es sei denn, sie sind ausdrücklich angegeben. Falls solche Kosten anfallen, zahlen Sie diese bitte an das jeweilige Verkaufsbüro.

## 3. KINDERERMÄSSIGUNGEN

Entscheidend ist das Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Reise. Unabhängig davon muss jedes mitreisende Kind und sein Alter bei der Buchung angegeben werden. Der Umfang der Kinderermäßigungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Bei falschen Altersangaben ist Belvilla berechtigt, Differenzen auf Basis dieser Angaben zum korrekten Gesamtbetrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 € zu berechnen.

## 4. SPEZIELLE INFORMATIONEN FÜR FERIENWOHNUNGEN, FERIENHÄUSER

Verbrauchsabhängige Zusatzkosten oder die Kosten für von Ihnen gewünschte Zusatzleistungen sind in der Regel nicht im Gesamtbetrag enthalten. Sofern in der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben, sind diese vor Ort zu zahlen. Die Ferienwohnung / das Ferienhaus darf nur von

der Anzahl an Erwachsenen und Kindern belegt werden, die in der Beschreibung der Leistung und in der Bestätigung aufgeführt sind. Die angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Bei der Schlüsselübergabe kann ein angemessener Betrag (Kaution) als Sicherheit für eventuelle Schäden oder nutzungsabhängige Nebenkosten, die vor Ort zu zahlen sind, verlangt werden.

Die Rückerstattung bzw. Abrechnung erfolgt, wenn die Unterkunft und das Inventar am Ende des Aufenthaltes gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben worden sind.

## 5. SONDERWÜNSCHE, INDIVIDUELLE REISEPLANUNG, REISELEITUNG

### 5.1 Sonderwünsche

**5.1.1** Für die Bearbeitung einzelner Reisen, die von der jeweiligen Beschreibung der Leistung abweichen, wird eine Gebühr von maximal 50 € pro Reisenden und Woche erhoben.

**5.1.2** Im Falle von Änderungen der Buchungen, die von Reisenden im Zielgebiet angefordert werden, behält sich Belvilla das Recht vor, zusätzlich zu den möglicherweise anfallenden zusätzlichen Kosten eine angemessene Bearbeitungsgebühr pro Person zu erheben.

**5.1.3** Haustiere dürfen nur mitgenommen werden, wenn die Beschreibung der Leistung dies ausdrücklich zulässt.

### 5.2 Verlängerung der Reise

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern möchten, wenden Sie sich bitte so schnell wie möglich an Ihre Reiseleitung oder an den örtlichen Vertreter von Belvilla. Gerne verlängern wir Ihren Aufenthalt, wenn entsprechende Unterkunfts- und Rückreisemöglichkeiten vorhanden sind. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort zu begleichen. Bitte beachten Sie die mit der Rückreise verbundenen Tarifbedingungen, sowie die Gültigkeitsdauer Ihrer Reiseversicherung und eventuell erforderliche Visa.

### 5.3 Reiseleiter, Betreuung

Bei den angebotenen Urlaubsreisen werden Sie vor Ort betreut; in den meisten Urlaubsgebieten durch Reiseleiter von Belvilla bzw. durch örtliche Vertreter von Belvilla (z.B. Vermieter von Ferienhäusern). Ansonsten finden Sie die Kontaktdaten in Ihren Reiseunterlagen.

Beachten Sie bei Beschwerden die besonderen Informationen in Abschnitt 12.6.2

## 6. ÄNDERUNGEN DER LEISTUNGEN

**6.1** Vor Vertragsschluss kann Belvilla die beschriebenen Leistungen jederzeit ändern, worüber der Reisende selbstverständlich vor Buchung informiert wird.

**6.2** Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und die von Belvilla nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Garantiesprüche

bleiben davon unberührt, insbesondere wenn die geänderten Leistungen mangelhaft sind.

**6.3** Belvilla ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnisnahme des Grundes der Änderung zu informieren. Falls erforderlich, wird Belvilla dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder eine kostenlose Stornierung anbieten

**6.4** Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Merkmals der Reiseleistung oder einer Abweichung von den besonderen Wünschen des Kunden, die Bestandteil des "Vertrages" geworden sind, ist der Kunde berechtigt, die Änderung entweder innerhalb einer angemessenen Frist, die Belvilla gleichzeitig mit der Änderungsmitteilung setzt, anzunehmen oder gebührenfrei vom "Mietvertrag" zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Alternativreise zu verlangen, wenn Belvilla eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von Belvilla zu reagieren oder nicht. Reagiert der Kunde auf die Mitteilung von Belvilla, so kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Alternativreise verlangen, sofern eine solche Reise angeboten wird, oder gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Reagiert der Kunde gegenüber Belvilla nicht oder nicht innerhalb der der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Der Kunde wird darauf in der Erklärung nach Abschnitt 6.3. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.

**6.5** Eventuelle Ansprüche auf Gewährleistung bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelhaft sind. Liegen Belvilla geringere Kosten für die Durchführung der geänderten Reise oder eine qualitativ gleichwertige Alternativreise vor, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend zu erstatten.

## 7. STORNIERUNG DURCH DEN REISENDEN VOR REISEANTRITT / STORNIERUNGSGEBÜHREN

**7.1** Der Kunde kann jederzeit vor Reiseantritt vom "Mietvertrag" zurücktreten. Der Rücktritt muss gegenüber Belvilla erklärt werden. Wurde die Reise über ein Reisebüro gebucht, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

**7.2** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Belvilla den Anspruch auf den Gesamtbetrag. Demgegenüber kann Belvilla eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Reiseziel oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen. Außergewöhnliche Umstände sind unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle von Belvilla unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Stornierungsgebühren sind in Abschnitt 7.4 aufgeführt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen auch den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reiseantritt.

**7.3** Stornierungsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Reisende nicht

rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen angegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen bzw. Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen fehlender Reisedokumente, z.B. Reisepass oder notwendigen Visa nicht angetreten wird, für die Belvilla nicht verantwortlich ist.

**7.4** Der pauschale Anspruch auf Stornierungsgebühren besteht pro Person/pro Wohneinheit im Falle einer Stornierung:

### 7.4.1 Allgemeine Gebühren:

#### Ferienwohnungen / -häuser / -appartements, Wohnwagenparks, Anlagen

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 35. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag der Abreise oder bei Nichtantritt	80 %

des Preises der Reise

**7.5** Belvilla behält sich das Recht vor, anstelle der oben genannten Pauschalsätze eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu verlangen, wenn Belvilla nachweist, dass ihm erheblich höhere Kosten als der geltende Pauschalbetrag entstanden sind. In diesem Fall ist Belvilla verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der gesparten Kosten und jeder anderen Nutzung der Reisedienstleistungen spezifisch zu quantifizieren und zu begründen.

**7.6** Belvilla erstattet den Gesamtbetrag abzüglich der Stornierungskosten (falls vorhanden) innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rücktrittserklärung.

**7.7** Unberührt von den vorstehenden Bedingungen verbleibt Ihnen das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reiseantritt durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (siehe unten Abschnitt 8.2) einen anderen Reiseteilnehmer zu benennen. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall fristgerecht, wenn sie spätestens bis sieben Tage vor Reiseantritt bei Belvilla eingeht.

## 8. UMBUCHUNG, ERSATZPERSON

**8.1** Auf Ihre Anfrage wird Belvilla, soweit möglich, bis zum 46. Tag vor Reiseantritt Änderungen an der Bestätigung (Umbuchung) vornehmen. Umbuchungen sind z.B. Änderungen des Reisedatums, des Ziels, des Abflugortes oder der Unterkunft. Es wird eine separate Gebühr von 50 € pro Person erhoben. Zusätzliche Kosten für Dienstleister werden gesondert berechnet.

Stellen Sie daher bitte sicher, dass Ihr Name gemäß Ihrem Reisepass richtig geschrieben ist.

Weiterhin gilt Folgendes: Bei einer Änderung der Unterkunft (ausgenommen Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Preis für die geänderten Leistungen auf der Grundlage der dann gültigen Preise und Bedingungen vollständig neu berechnet. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z.B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen auf Grundlage der bisherigen Buchungsgrundlage neu kalkuliert. Änderungen nach den oben genannten Fristen sowie Änderungen über die Gültigkeitsdauer der

Leistungsbeschreibung hinaus, auf die sich die Buchung stützt (Abschnitt 1.1), kann erst nach Rücktritt vom Reisevertrag unter den Bedingungen laut Abschnitt 7.4 bei gleichzeitiger Neuanmeldung erfolgen

**8.2** Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reiseantritt auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eingetreten ist. Diese Erklärung ist in jedem Fall fristgerecht, wenn sie spätestens sieben Tage vor Reiseantritt bei Belvilla eingeht. Belvilla kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reisebedingungen nicht erfüllt. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Reisenden, so ist Belvilla berechtigt, für die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten durch den Dritten eine Pauschale von 10 € zu erheben. Tatsächlich anfallende Zusatzkosten von Dienstleistern werden gesondert in Rechnung gestellt. Belvilla hat dem Reisenden die Höhe der Mehrkosten durch den Dritten nachzuweisen. Dem Reisenden bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass durch den Eintritt des Dritten keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind. Der angemeldete Reisende und die Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Gesamtbetrag und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstandenen Kosten

## 9. REISEVERSICHERUNG

Belvilla empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, insbesondere einer Reiserücktrittsversicherung (die auch separat gebucht werden kann) sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückholungskosten im Falle von Unfall oder Krankheit. Bitte beachten Sie die Sonderangebote in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie unter diesen Reisebedingungen oder bei Ihrem Verkaufsbüro.

## 10. RÜCKTRITT UND STORNIERUNG DURCH BELVILLA

**10.1** Belvilla kann den "Mietvertrag" fristlos kündigen, wenn die Durchführung der Reise durch den Reisenden dauerhaft unterbrochen wird, trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Belvilla. Dasselbe gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Belvilla behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung gehen zu Lasten der Person, die die Störung verursacht hat. Belvilla muss sich jedoch den Anspruch auf den eingesparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Dienstleister.

**10.2** Belvilla kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Belvilla an der Erfüllung des Vertrages durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände gehindert wird; in diesem Fall hat Belvilla den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt Belvilla

vom Vertrag zurück, so verliert Belvilla den Anspruch auf den vereinbarten Gesamtbetrag.

**10.3** Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes werden auf der Website "www.auswaertiges-amt.de" und unter der Telefonnummer (030) 5000-2000 zur Verfügung gestellt.

## 11. MITTEILUNG ÜBER SCHÄDEN, ABHILFE, PREISMINDERUNG, KÜNDIGUNG

**11.1** Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Belvilla kann die Abhilfe verweigern, wenn diese nicht möglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

**11.2** Der Reisende kann eine Minderung des Gesamtbetrages verlangen, wenn die Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht wurden und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die Rechte aus einer Minderung des Gesamtbetrages verjähren unterschiedlich innerhalb von sechs Monaten. Für den Beginn der Verjährungsfrist gilt §199 Abs. 1 BGB.

**11.3** Kann Belvilla aufgrund einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige keine Abhilfe schaffen, kann der Reisende weder Minderung noch Schadensersatz verlangen.

**11.4** Wird eine Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt und leistet Belvilla innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende den „Mietvertrag“ kündigen - in seinem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung empfiehlt sich die Schriftform. Einer Fristsetzung zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Belvilla verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe erforderlich ist.

## 12. SCHADENSERSATZ

**12.1** Im Falle eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung, Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel ist vom Reisenden verschuldet, beruht auf einem Verschulden eines Dritten, der weder Leistungsträger noch sonst an der Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen beteiligt ist und war für Belvilla nicht vorhersehbar oder unvermeidbar oder wurde durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht. Er kann auch eine angemessene Entschädigung in Geld für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

**12.2 Haftungsbeschränkung**  
Die Haftung von Belvilla für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Betrag des Gesamtbetrags beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft durch den Reisenden herbeigeführt wird.

**12.3 Deliktische Schadensersatzansprüche**  
Für alle deliktischen Schadensersatzansprüche gegen Belvilla, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf den dreifachen

Gesamtbetrag beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten pro Reisenden und Reise.

**12.4** Belvilla haftet nicht für Leistungsbeeinträchtigungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen Belvilla ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Dienstleister zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Dienstleister nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**12.5** Sie sind selbst verantwortlich für Ihre Teilnahme an Sport- und anderen Urlaubsaktivitäten. Sie sollten Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge vor der Nutzung überprüfen. Für Unfälle, die sich bei Sportveranstaltungen und anderen Urlaubsaktivitäten ereignen, haftet Belvilla nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Belvilla empfiehlt Ihnen den Abschluss einer Unfallversicherung.

## 12.6 Mitwirkungspflicht, Beschwerden

**12.6.1** In Wenn Leistungsbeeinträchtigungen auftreten, ist jeder Reisende dazu verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

**12.6.2** Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, so ist dies unverzüglich an Ort und Stelle unserer Reiseleitung im Sinne von Ziffer 5.3 Satz 1 oder dem Ansprechpartner im Sinne von Ziffer 5.3 Satz 2 anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Sollte die Reiseleitung oder Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an den örtlichen Leistungsträger, Belvilla (Kontaktdaten siehe unten am Ende) bzw. dessen örtliche Vertretung oder Ihr Reisebüro. Die notwendigen Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan oder in der Leistungsbeschreibung (Abschnitt 1.1). Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Apartments müssen sofortige Abhilfe bei der in Ihrem Reiseplan angegebenen Kontaktperson verlangen.

**12.6.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, etwaige Ansprüche anzuerkennen.**

## 12.7 Verjährungsfrist

Die Schadensersatzansprüche des Reisenden verjähren innerhalb von sechs Monaten. Für den Beginn der Verjährungsfrist gilt § 199 Abs. 1 BGB. Die gesetzlichen Ansprüche von Belvilla auf Schadensersatz wegen Veränderung oder Verschlechterung der dem

Kunden im Rahmen der Reise überlassenen Gegenstände verjähren sechs Monate nach Beendigung der Reise.

### **13. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG/ S PLATTFORM UND ABTRETUNG**

**13.1** Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform  
Belvilla nimmt derzeit nicht an einem - für sie freiwilligen - alternativen Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher kann weder ein solches Verfahren noch die von der EU-Kommission unter [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/) bereitgestellte Plattform zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS-Plattform) von unseren Kunden genutzt werden.

**13.2** Die Abtretung von Ansprüchen gegen Belvilla ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

### **14. PASS-, VISA-, ZOLL-, WÄHRUNGS- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN**

**14.1** Belvilla wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie ggf. bis Reisebeginn über deren evtl. Änderungen unterrichten.

**14.2** Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von Belvilla bedingt sind.

**14.3** Belvilla haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie diese mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, Belvilla ist für die Verzögerung verantwortlich. Für die Beschaffung von Visa etc. bei den zuständigen Behörden müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von ca. 8 Wochen rechnen.

**14.4** Bitte informieren Sie sich, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder ob der Personalausweis für Ihre Reise ausreicht und achten Sie darauf, dass Ihr Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeitsdauer für die Reise hat. Kinder benötigen ihre eigenen Reisedokumente.

**14.5** Die Zoll- und Devisenbestimmungen werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Bitte informieren Sie sich sorgfältig und halten Sie die Vorschriften unbedingt ein.

### **15. DATENSCHUTZ**

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Alle Ihre personenbezogenen

Daten werden gemäß den deutschen und europäischen Datenschutzgesetzen verarbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: [www.tui-ferienhaus.de/Datenschutz](http://www.tui-ferienhaus.de/Datenschutz)

### **16. ALLGEMEINES HINWEISE**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des "Mietvertrages" hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

**Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für Belvilla**  
**Belvilla AG, Flurstrasse 55**  
**8048 Zurich, Switzerland**  
**Handelsregister: CHE - 354.410.263**

Status: 01. Oktober 2020, 2. Auflage

**DIE BELVILLA AG IST EIN  
LIZENZNEHMER DER MARKE  
TUI.**